



# Schul- und Hausordnung

## I. Unterrichtsorganisation

- Unsere Schule ist ein Ort des Lernens. Das Verhalten jedes Einzelnen trägt dazu bei, dass Lernen erfolgreich stattfinden kann.
- Alle finden sich pünktlich zum Unterricht ein.
- Ist 5 Minuten nach Beginn der Stunde der Lehrer<sup>1</sup> noch nicht im Unterrichtsraum, verständigt der Klassensprecher einen Lehrer im Lehrerzimmer oder das Sekretariat.
- Die Verantwortlichen für Tagebuch bzw. Tafel erledigen ihre Aufgaben sorgfältig und zuverlässig. Sie werden zu Beginn des Schuljahres bzw. zu Beginn jeder Woche neu festgelegt.
- Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind verboten. Trinken ist mit Zustimmung des Lehrers erlaubt.
- Der private Handygebrauch ist in der Schule nicht gestattet. Ausgeschaltete Handys dürfen in der Schultasche mitgeführt werden. Näheres regelt die Handyregelung.
- Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klasse 9 dürfen vor Ende des Unterrichts das Schulgelände nicht verlassen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, das Zimmer aufgeräumt und abgeschlossen.

### Unterrichtszeiten

1. Std.	7.45 - 8.30		
2. Std.	8.35 - 9.20		
	9.20 – 9.40		Pause 20 Minuten
3. Std.	9.40 - 10.25		
4. Std.	10.30 - 11.15		
	11.15 - 11.25		Pause 10 Minuten
5. Std.	11.25 - 12.10		
6. Std.	12.15 - 13.00		Mittagspause 1. Schicht
7. Std.	13.05 - 13.50		Mittagspause 2. Schicht
8. Std.	13.55 - 14.40		
	14.40 – 14.50		Pause 10 Minuten
9. Std.	14.50 - 15.35		
10. Std.	15.40 - 16.25		
11. Std.	16.30 - 17.15		
12. Std.	17.20 - 18.05		

<sup>1</sup> Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht geschlechtsspezifisch differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

## **II. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen**

- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an allen schulischen Veranstaltungen (z.B. Studienfahrten, Kursexkursionen oder Klassenfahrten) ist verpflichtend.
- Fehlt ein Schüler, so muss das dem Sekretariat umgehend telefonisch mitgeteilt werden. Eine schriftliche Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht muss dem Klassenlehrer innerhalb von drei Tagen vorgelegt werden. In Klasse 12 und 13 ist das Entschuldigungsblatt innerhalb einer Woche nach Genesung/erneuter Teilnahme am Unterricht allen Fachlehrern, bei denen Unterricht versäumt wurde, vorzulegen. Für interne Schüler gelten gesonderte Regelungen.
- Bei Nichtteilnahme an Klausuren und bekannten Leistungsüberprüfungen in der Kursstufe muss ein ärztliches Attest gebracht werden; ansonsten werden in der Regel 0 Punkte wegen Leistungsverweigerung erteilt.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird dem Sportlehrer vor dem Unterricht ein Entschuldigungsschreiben vorgelegt. Über eine dennoch bestehende Anwesenheitspflicht entscheidet der betroffene Sportlehrer.
- Generell muss ein Antrag auf Beurlaubung rechtzeitig, schriftlich und mit Angabe des Grundes gestellt werden.
- Zuständig für Beurlaubungen sind: für 1 Stunde der Fachlehrer, für 1 Tag der Klassenlehrer, für mehrere Tage der Schulleiter. Vor Ferien ist eine frühere Beurlaubung nicht möglich.

## **III. Pausenordnung**

- Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in den Pausenbereich (Schulhof, Erdgeschoss Schulhaus, Turnhallenvorraum, Sportplätze).
- Nach der großen Pause bzw. der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler beim ersten Läuten den Pausenbereich und begeben sich zu den Unterrichtsräumen.

#### **IV. Sicherheit**

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Das Mitbringen von Gegenständen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienen (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) wird von der Schule kein Ersatz geleistet. Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie solche Gegenstände nicht mitbringen. Wertsachen können von der Schule nicht sicher verwahrt werden, daher wird hier keine Haftung übernommen.
- Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport folgendes: Die Schüler müssen zu Beginn des Unterrichts diese Wertsachen in ein vom Lehrer bereitgestelltes Behältnis ablegen, das während des Unterrichts von den Schülern im Auge behalten werden kann. Die Schüler sind allein für die Verwahrung oder Beaufsichtigung dieses Behältnisses verantwortlich, die Lehrer übernehmen hierfür keine Verantwortung.
- Die Hinweise der Lehrer zum Verhalten in Klassen- und Fachräumen sind zu beachten.
- Treppen, Gänge und Türen sind erhebliche Gefahrenpunkte. Besonders hier verhalten sich alle so, dass sie weder sich noch andere gefährden. Fensterbänke, Geländer und hohe Mauern sind keine Sitzgelegenheiten. Weites Hinauslehnen aus den Fenstern ist nicht erlaubt. Dächer dürfen nicht betreten werden.
- Auf dem Schulgelände sind Schneeballwerfen und Spiele, die andere gefährden, nicht erlaubt.
- Das Schulgelände ist nur in Schrittgeschwindigkeit zu befahren.
- Alle üben gewissenhaft das vorgesehene Verhalten im Brandfall ein.

#### **V. Sauberkeit und Ordnung**

- Alle sind an ihrem Platz und auf dem gesamten Schulgelände für Ordnung, Sauberkeit und sorgsamem Umgang mit Schuleigentum und dem Eigentum Dritter verantwortlich.
- Wer einen Schaden verursacht übernimmt dafür die Verantwortung.
- Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt.

## VI. Gesundheit und Umweltschutz

- Bei Verletzungen und gesundheitlichen Beschwerden ist das Lehrerzimmer oder das Sekretariat zu benachrichtigen. Im 4. Stock steht ein Sanitätsraum zur Verfügung.
- Gravierende Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sowie ansteckende Krankheiten nach dem Bundesseuchengesetz sind der Schulleitung umgehend zu melden.
- Genuss, Besitz und Vertrieb von Alkohol und anderen Drogen sind im Bereich der Schule unter Strafe verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Das Schlossgymnasium ist eine rauchfreie Schule. Nähere Informationen finden sich in der Raucherregelung.
- Belästigung durch Lärm in den Schulgebäuden ist zu vermeiden.
- Wir sparen Energie und vermeiden Müll.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist aufgefordert, aktiv für die Einhaltung der Schulordnung Sorge zu tragen.

Stand: April 2016

Schlossgymnasium Künzelsau  
Schlossplatz 3  
74653 Künzelsau

Telefon: 07940/91580

Fax: 07940/915860

E-Mail: [info@schlossgym.de](mailto:info@schlossgym.de)

Homepage: [www.schlossgym.de](http://www.schlossgym.de)

## VII. Anhang

### Regelung des Instrumentalunterrichts (Ab Dezember 2014)

1. Der Instrumentalunterricht ist als vierte Unterrichtsstunde im Profulfach Musik in der Stundentafel verankert und somit verpflichtend.
2. Der Instrumentalunterricht findet grundsätzlich statt, auch wenn anderer Unterricht ausfällt. Von Unterrichtsausfällen bleibt der Instrumentalunterricht im Allgemeinen unberührt.
3. Entsteht durch Unterrichtsausfall für den einzelnen Schüler eine Wartezeit bis zum Beginn des Instrumentalunterrichts, so ist dies hinzunehmen.
4. Eine Wartezeit bis 100 Minuten gilt als zumutbar.
5. Überschreitet die Wartezeit bis zum Beginn des Instrumentalunterrichts 100 Minuten, so fällt der Instrumentalunterricht im Allgemeinen aus.
  - 5.1. Diese Regelung gilt nicht für interne Schülerinnen und Schüler. Deren Instrumentalunterricht findet immer statt.
  - 5.2. Eine Verlegung im Interesse von Schüler und Lehrer ist möglich.
  - 5.3. Sind sich Schüler und Lehrer darüber einig, den Instrumentalunterricht abzuhalten, kann dieser stattfinden.
6. Für den einzelnen Schüler ist es möglich, mithilfe der Kontaktaufnahme zum entsprechenden Instrumentallehrer im beiderseitigen Einverständnis die Instrumentalstunde zu verlegen.
7. Kann zwischen Instrumentallehrer und Instrumentalschüler keine Einigung erzielt werden, so findet der Instrumentalunterricht zur üblichen Zeit statt.
8. Wenn der Schüler die 100 Minuten-Regel in Anspruch nimmt, muss er den Instrumentallehrer davon in Kenntnis setzen.
9. Das Nichterscheinen des Instrumentalschülers im Unterricht gilt als nicht entschuldigt.
10. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, von den oben getroffenen Regelungen abzuweichen. Eine Änderung ist Schülern, Lehrern und Instrumentallehrern rechtzeitig bekanntzugeben.

## **Raucherregelung**

Zu Unterrichtszeiten (montags bis freitags, 6.45 Uhr – 16.35 Uhr) gilt die Schule als „rauchfrei“.

Zwischen 12.45 und 13.15 Uhr kann in der Raucherzone hinter dem Schloss geraucht werden. Die Internen dürfen vor 7.00 Uhr und ab 16.35 Uhr sowohl in der Raucherzone hinter dem Schloss als auch auf den Balkonen der Häuser 1, 2, 5 und am Grillplatz hinter Haus 1 rauchen.

Generell besteht Rauchverbot bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.

Generell dürfen Schüler bis Klasse 10 im Schulareal nicht rauchen, auch wenn sie schon 18 Jahre alt sind.

Für den Konsum von E-Zigaretten und Shishas gelten die gleichen Regeln wie für das Rauchen herkömmlicher Zigaretten.

## **Handy-Regelung**

Die Benutzung von Handy, MP3 und Digitalkamera innerhalb des Schulgebäudes und von Unterrichtsbereichen ist grundsätzlich verboten.

In den Verbotsbereich eingeschlossen sind das Refugium, die Turnhalle, das gesamte Forum und der Speisesaal.

Nicht eingeschlossen sind der Außenbereich des Schulgeländes, der Turnhallenvorraum und das Internat.